

Hygienekonzept des BFW Leipzig

- **Benennung eines Hygienebeauftragten:** Herr Scheibel
- **Ansprechpartner in den Bereichen:** Frau Schoop
Herr Frommann
Herr Geißler
Herr Mozer
Herr Wittig

Die folgenden Punkte gelten für alle Mitarbeiter und Teilnehmer des BFW Leipzig und deren Außenstellen. Die Teilnehmer sind über die betreffenden Punkte der Hygieneregeln umgehend zu belehren.

- Wir empfehlen die Einhaltung eines Mindestabstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes, vor allem in den Bereichen wo kein Mindestabstand gehalten werden kann.
- **Praktizieren der Nies-/Husten-Etikette!**
Bedecken von Nase und Mund beim Niesen/Husten mit der Ellenbeuge, nicht mit der Hand!
- **Häufiges gründliches Händewaschen**
 - Nach Betreten der Räumlichkeiten sind generell die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
 - Hände unter fließendes Wasser halten und 20 bis 30 Sekunden einseifen - unter fließendem Wasser abwaschen - Hände mit Papier trocknen
 - Beachten Sie die Piktogramme an den Waschplätzen in den Sanitärräumen.
 - Verwenden Sie grundsätzlich vor der Einnahme der Mahlzeiten zusätzlich Desinfektionsmittel!
- **Arbeits- und Unterrichtsräume** müssen regelmäßig gründlich **gelüftet werden** (Büroräume mindestens stündlich, Unterrichts-/Besprechungsräume aller 20 Minuten)! Dies gilt auch für alle Räume im **Haus 1 und Haus 2**, auf Grund der **automatischen Luftumwälzung** durch die Raumluftechnische Anlage wird die Luft regelmäßig ausgetauscht, diese Räume können aber auch durch das **Öffnen der Fenster** zusätzlich Stoßgelüftet werden, dabei schaltet sich die Anlage ab.

Nach Unterrichtsende sind die **Tastatur, die Trennwände**, etc. durch die Nutzer mit Desinfektionstüchern (werden durch die Ausbilder zur Verfügung gestellt) zu **reinigen!**
- **Sport- und Fitnessbereich sowie Freizeitsport/-bereich**
 - Sportunterricht kann unter Einhaltung der Hygieneregeln angeboten werden.
 - Anlage zum Hygienekonzept in Bezug auf Nutzung des Sportbereiches (Anlage 2) beachten.

- Der Freizeitbereich steht für Internatsbewohner unter Einhaltung der Hygieneregeln zur Verfügung.
- **Physiotherapie und Kosmetik**
 - Körpernahe Dienstleistungen im Bereich Kosmetik dürfen unter Einhaltung der Anlage 4 durchgeführt werden.
 - Physiotherapeutische Behandlungen dürfen unter Einhaltung der Anlage 4 durchgeführt werden.
- **Regelungen für die Internatsküchen und das Internet-Cafe:**
 - Bei der Nutzung der Internatsküchen, ist auf Abstand zu achten, alle Flächen sind vor Beginn und am Ende der Arbeiten zu Desinfizieren. Die Räume sind zwischen den Nutzungszeiten ausreichend zu lüften.
- **Casino (Kantine)/ Bistro**
 - Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht (1,5m Abstand)
 - Laufwege (Hin- und Rückweg) getrennt
 - Verweildauer so kurz wie möglich
 - Selbstbedienungstheken mit Schutz versehen
 - Servicepersonal achtet auf Einhaltung der Hygieneregeln
- **Veranstaltungen**
 - Das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes wird empfohlen.
 - Die Veranstaltungsräume sind vor, während und nach den Veranstaltungen gründlich zu lüften.
 - Die sanitären Einrichtungen sind alle zu lüften oder dauerhaft mit Frischluft zu versorgen.

Durchgeführte Maßnahmen:

- Aushang der Hygieneregeln auf Plakaten/Hinweisschildern unter Verwendung von Piktogrammen (z.B. Eingangsbereiche, Sanitärräume, Raucherbereich, Casino etc.)
- Anbringen von Wege- und Abstandskennzeichnungen sowie von Beschilderungen
- Aufstellen und regelmäßiges Nachfüllen von Desinfektionsmittelspendern
- Ausstattung der Waschräume mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern
- **Neuregelung der Pausenzeiten** zur Vermeidung von Ansammlungen und Warteschlangen
- Aufstellen von transparenten Plexiglaswänden für Publikumsverkehr (z.B. für Klassenzimmer, medizinischen Bereich, Poststelle, Empfangsbereich, Essensausgabe Küche, Büros mit Publikumsverkehr) bei individuellem Bedarf

Testkonzept

Die allgemeine Testpflicht ist entfallen.

Das schließt aber in keinem Fall aus, dass sich Personen mit Erkältungssymptomatik testen können. Hierbei sind der Schutz der eigenen Gesundheit sowie der Schutz der Gesundheit der sich in der unmittelbaren Nähe befindlichen Personen die relevanten Parameter.

Das BFW Leipzig stellt die entsprechenden Test zur Verfügung. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Gesundheitscenters, welche die Testung vor Ort durchführen werden. Eine Dokumentation erfolgt nicht. Um einen verantwortungsbewussten Umgang wird gebeten.

Alle Hygieneregeln und zugehörigen Informationen werden regelmäßig im Intranet und auf der Firmenwebsite aktualisiert und veröffentlicht.

Das Hygienekonzept des BFW Leipzig und der Außenstellen basiert u.a. auf den untenstehenden aktuellen gesetzlichen/ behördlichen Regelungen sowie den Regelungen des BFW Leipzig und gilt für die Dauer dieser:

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 29.09.2022 (gültig ab 01.10.2022)
- Nähere Informationen zur Änderungsverordnung der Corona-Schutz-Verordnung ab dem 01. Oktober 2022
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) – gültig bis 07.04.2023

gez. Geschäftsleitung
BFW Leipzig gGmbH